



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Paul Löbe Haus, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 77620

 (030) 227 – 76602

veronika.bellmann@bundestag.de

www.veronika-bellmann.de

Es brennt lichterloh - Mittelstand muss Chefsache werden

Zur aktuellen wirtschaftlichen Lage mittelsächsischer Unternehmen stellt die Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages, Veronika Bellmann, fest:

„Nach einem ersten Überblick zu den anlaufenden Corona-Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft kann ich sagen, dass bei den zahlreich eingehenden Eingaben ein grundsätzliches Problem deutlich wird - es gibt zwischen den ganz kleinen und den ganz großen Unternehmen einfach eine zu große Förderlücke. Durch diese scheint ausgerechnet das Fundament unserer sächsischen Wirtschaft - die vielen Klein- und mittelständigen Unternehmen mit 10 bis zu 250 Beschäftigten komplett durchzurutschen. Die umfangreichen Wirtschaftshilfen sind nicht geeignet, die bisher bestehende Lücke zwischen den Solo- und Kleinstunternehmen und den KMU zu schließen - hier gibt es großen Nachholbedarf, sowohl beim Bund und auch den Länder, leider auch dem Freistaat Sachsen.

Unternehmen von 10-100, teilweise auch bis 250 Mitarbeiter, machen fast unsere ganze sächsische Wirtschaft aus. Sie werden untergehen, wenn wir hier nicht schnellstens nachsteuern. Einerseits helfen Kredite an dieser Stelle wenig, denn davon haben die Mittelständler schon bisher genug am Hals, auch wenn die Corona-Hilfskredite zunächst tilgungsfrei und zinsgünstig bis zinslos sind. Falls sie sich doch dafür entscheiden, dann erreichen sie oftmals die erforderliche Eigenkapitalquote kaum noch und bringen unsere regional verankerten Geldinstitute an ihre Grenzen bzw. in große Entscheidungskonflikte. Genehmigen die Hausbanken wegen der nicht vollständigen Eigenkapitalquote die Kredite nicht, kann das für den Mittelständler die Insolvenz bedeuten. Übernimmt die Hausbank nach einer nicht zufriedenstellenden Bonitätsprüfung dennoch das Ausfallrisiko, kann es dort zu Ausfällen und damit zu Wertberichtigungen kommen - von den gnadenlosen Kontrollen der Bankenaufsicht mal ganz abgesehen. So kann also selbst ein Corona-Hilfskredit quasi zum Stresstest sowohl für die Hausbanken als auch die beantragenden Unternehmen werden.

Eine Bonitätsprüfung ist aber zwingend vorgeschrieben. Sie beruht auf dem Grundsatz, dass das beantragende Unternehmen am 31.12.2019 als Stichtag als wirtschaftlich gesund bewertet sein muss. Weiter beruht die Bonitätsprüfung auf der bis zu 90%igen Absicherung des Kreditvolumens durch eine staatliche Bürgschaft und der 10%igen durch den Kreditnehmer zu erbringenden Eigenkapitalquote. Diese Risiken sind nicht von der staatlichen Bürgschaft gedeckt, sondern die Hausbanken haften voll dafür. Die hinsichtlich der Risikotragung streng kontrollierten Sparkassen und Volksbanken mit ihren gegenüber der Bankenaufsicht nicht gelockerten Rechenschaftspflichten können diese Lücke nicht schließen.

PRESSMITTEILUNG



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Paul Löbe Haus, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 77620

 (030) 227 – 76602

veronika.bellmann@bundestag.de

www.veronika-bellmann.de

Das bringt eine ganze Reihe von Mittelständlern in Gefahr. Wir brauchen also dort schnell Hilfe, wo die Eigenkapitaldecke zu gering ist. Sonst droht eine Pleitewelle unvorstellbaren Ausmaßes. Deshalb wäre es in dieser Situation nur konsequent, wenn die Bundesregierung alle Hilfen jetzt mit einer Staatsgarantie von 100 Prozent absichert. Dann könnten die Banken vor Ort das Geld sofort und zinsgünstig weiterreichen.

Eine viel schneller umsetzbare Möglichkeit wäre allerdings, wenn der Freistaat Sachsen eigene Maßnahmen zur Liquiditätshilfe für die Mittelständler schaffen würde.

Das könnte die Zahlung von Zuschüssen auf „Besserungsschein“ sein, die nur teilweise (z.B. nur bei Überschreiten der vorjährigen Bilanzsumme) oder gar nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese müssten abhängig von der Anzahl der Beschäftigten ab 10 bis 250 Arbeitnehmern gezahlt werden, ähnlich wie es bei der Soforthilfe für Soloselbstständige mit 9.000 Euro für bis zu fünf und 15.000 Euro bis zu 10 Beschäftigte schon jetzt ist. Brandenburg ist bisher das einzige ostdeutsche Bundesland, was so an die Erwerbstätigenanzahl gekoppelte Unterstützung durchgängig vom Einzelunternehmer bis Mittelstand vornimmt, allerdings nur bis 100 Mitarbeiter. Sachsen sollte dem keinesfalls nachstehen und sich so wie bei der Soforthilfe für Soloselbstständige und Kleinunternehmen wieder an die Spitze der Bewegung setzen. Michael Kretschmer hatte bereits frühzeitig das Problem mit den Solounternehmern oder das mit den tschechischen Berufspendlern schnell erkannt und sofort kreativ für Sachsen gehandelt.

Deshalb habe ich in Abstimmung mit Landrat Matthias Damm, der hier ja auch in seiner Verantwortung als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse spricht, die Initiative ergriffen und den Ministerpräsidenten gebeten, genauso entschieden auch für die KMU zu verfahren und „sächsisch vorzupreschen“. Wir werden von verzweifelten Unternehmern zunehmend gefragt und um Hilfe gebeten - alle schildern die gleichen o.g. Probleme. Wir müssen schnellstens die Lücke zwischen den Solounternehmern und den Großunternehmen schließen. Der Mittelstand und die vielen dort beschäftigten Arbeitnehmer würden es dem Ministerpräsidenten danken, wenn er sich die Hilfe für sie zur Chefsache in Sachsen machen würde. Erste Signale seinerseits lauten '...ist in Arbeit...' und '...wir arbeiten dran...' lassen hoffen. Abgesehen von unseren gleichgelagerten Initiativen gegenüber Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier könnte Ministerpräsident Michael Kretschmer beim Treffen der Länderchefs mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am kommenden Mittwoch ebenso ein gewichtiges Wort mit Wirkung für die KMU in ganz Deutschland einlegen.

Berlin, den 30. März 2020
Veronika Bellmann (V.i.S.d.P.)

PRESSMITTEILUNG



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Paul Löbe Haus, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 77620

 (030) 227 – 76602

veronika.bellmann@bundestag.de

www.veronika-bellmann.de

Hintergrund der Regelung in Brandenburg:

Kein Kredit, sondern ein NICHT rückzahlbarer Zuschuss sollen Brandenburger Mittelständler und Freiberufler in finanziellen Notlagen bekommen. Ist die Existenz akut bedroht, fließen abhängig von der Zahl der Mitarbeiter:

| | |
|--------------------------|----------------------|
| bis zu 2 Erwerbstätige | bis zu 5.000,- EUR, |
| bis zu 5 Erwerbstätige | bis zu 10.000,- EUR, |
| bis zu 15 Erwerbstätige | bis zu 15.000,- EUR, |
| bis zu 50 Erwerbstätige | bis zu 30.000,- EUR, |
| bis zu 100 Erwerbstätige | bis zu 60.000,- EUR |

Zuständig ist die ILB, die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Sie überweist das Geld kurzfristig auf das Konto, wenn die Unterlagen eingetroffen sind. Startschuss ist voraussichtlich der 25. März 2020, Anträge können gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) stellen, die die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.

PRESSMITTEILUNG